

Änderung und Neufassung der SATZUNG

der Stadt Münchberg über die förmliche Festlegung des **Sanierungsgebietes I „Quartier nördlich der Lindenstraße“**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Münchberg folgende Satzung unter Änderung und Neufassung der am 12.12.1996 beschlossenen Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 2,00 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung **„Sanierungsgebiet I, Quartier nördlich der Lindenstraße“**.

Das Sanierungsgebiet umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Münchberg:

Fl.Nr. 276, 277, 277/1, 279, 280, 281, 282, 286, 286/1, 287, 287/1, 287/2, 287/3, 287/4, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 297/2, 298, 298/1, 647, 648, 649, 650, 653, 654, 656, 657, 657/2, 658, 659, 659/2, 659/3, 660, 661, 1614/7, 1614/8, 1614/9, 1614/10.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 1000 des Stadtbauamtes vom 15.02.2007 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung des besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

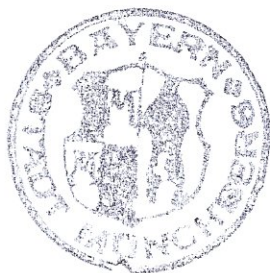
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung ersetzt die Satzung vom 12.12.1996 (rechtsverbindlich seit 26.06.1997). Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Münchberg, den 15.02.2007
Stadt Münchberg


Thomas Fein
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 05.07.2007 im Rathaus, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 20 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Münchberg-Helmbrechtser-Tageszeitung am 05.07.2007 hingewiesen.

Münchberg, den 05.07.2007
Stadt Münchberg


Thomas Fein
1. Bürgermeister

